



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Landesverband Niedersachsen e.V.
Im Niedernfeld 4a
31542 Bad Nenndorf

Landesjugendvorstand

Landesjugendsekretariat
Im Niedernfeld 4a
31542 Bad Nenndorf

Tel.: 05723-79810-0
Fax: 05723-79810-20

landesmeisterschaften@
nds.dlrg-jugend.de

nds.dlrg-jugend.de

08. Januar 2019

Verteiler

Bezirksjugendvorsitzende	-direkt
Ressortleiter SRuS der Bezirke	-direkt
Landesgeschäftsstelle	-direkt
Leitung Einsatz	-direkt, über LV-GSt
AK Rettungssport	-direkt, über LV-GSt
Kampfrichterbeauftragter	-direkt, über LV-GSt
Landesjugendvorstand	-zur Kenntnis, über LJS
Bezirksgeschäftsstellen	-zur Kenntnis, über LV-GSt
Landesverbandsvorstand	-zur Kenntnis, über LV-GSt

Ausschreibung

**Landesmeisterschaften im Rettungsschwimmen 2019/
Seniorenmeisterschaften im Rettungsschwimmen 2019
vom 11. April bis 14. April 2019 in Langenhagen**

Liebe Freundinnen und Freunde,

wie auch in den vergangenen Jahren geht euch nun die Ausschreibung für die Landesmeisterschaften im Rettungsschwimmen zu. Die Ausschreibung steht auch auf der Webseite der Landesjugend zur Verfügung: <https://nds.dlrg-jugend.de>. Dort werden auch die weiteren geltenden Dokumente in einer Linksammlung zur Verfügung gestellt. Alle weiteren Informationen, wie Zulassung und aktuelle Infos, werden dort ebenfalls veröffentlicht.

Wir möchten Euch bitten, die Ausschreibung an die für die Meldung zuständige Person weiterzuleiten. Die für die Meisterschaften zuständige Person aus eurem Bezirk, unser/-e Ansprechpartner/-in, ist dem Landesjugendsekretariat (ljs@nds.dlrg-jugend.de) zu benennen. Dieser Person werden wir die Meldeunterlagen per E-Mail zur Verfügung stellen.

Die Ausschreibung und Durchführung der Landesmeisterschaften erfolgt auf Grundlage des für das Wettkampfsjahr 2019 gültigen Regelwerkes für Meisterschaften im Rettungsschwimmen (Schwimmbaddisziplinen), gültig ab 1. Januar 2016.

Für Fragen steht das SRuS-Team unter: landesmeisterschaften@nds.dlrg-jugend.de zur Verfügung. Die Beschlüsse des Landesjugendrates sind für alle meldenden Bezirke verbindlich (z. B. Pflichtkontingent Ordner/-innen & Kampfrichter/-innen, Teilnahme Preise, Meldemodalitäten)!

Die Meldung der Wettkampfrichter/-innen und Ordner/-innen erfolgt in diesem Jahr wieder ausschließlich online. Dazu meldet sich jede/-r Wettkampfrichter/-in, Ordner/-in und andere/-r Mitarbeiter/-in ab sofort bis zum 24. März 2019 selbst auf unserem Webauftritt an.

Jugend der
DEUTSCHE LEBENS-RETTUNGS-GE-
SELLSCHAFT
Landesverband Niedersachsen e. V.

Im Niedernfeld 4a
31542 Bad Nenndorf
Telefon (0 57 23) 79 81 0 -0
Telefax (0 57 23) 79 81 0-20

Volksbank Schaumburg
IBAN: DE93255914137324300000
BIC: GENODEF1BCK

ljs@niedersachsen.dlrg-jugend.de
niedersachsen.dlrg-jugend.de

Eingetragen ins Vereinsregister Hanno-
ver, Vereins-Register Nr: VR 2835 Ver-
tretungsberechtigter gem. BGB § 30
Christoph Penning, Landesjugendvor-
sitzender,
Ust-ID: DE 115 665 788

Allgemeine Daten

Veranstalter:	DLRG Landesverband Niedersachsen e.V. Im Niedernfeld 4a 31542 Bad Nenndorf
Ausrichter:	Jugend der DLRG Landesverband Niedersachsen e.V. Im Niedernfeld 4a 31542 Bad Nenndorf
Organisation:	DLRG-Jugend Niedersachsen in Zusammenarbeit mit der DLRG-Ortsgruppe Langenhagen
Termin:	Donnerstag, 11. April 2019 bis Sonntag, 14. April 2019

Niedersächsische Landesmeisterschaften

Veranstaltungsort: Langenhagen

Schwimmhalle: Wasserwelt Langenhagen
Theodor-Heuss-Straße 60, 30853 Langenhagen
<https://www.wasserwelt-langenhagen.de/>
Anzahl Bahnen: 6
Länge des Beckens: 25 m
Tiefe des Beckens: 2,00 m
Puppenaufnahme: am Beckenboden bei 2,00 m
Wassertemperatur: 28° C

Altersklassen:	AK 12	bis 12 Jahre	bis Jahrgang 2007
	AK 13/14	13 und 14 Jahre	Jahrgang 2005 und 2006
	AK 15/16	15 und 16 Jahre	Jahrgang 2003 und 2004
	AK 17/18	17 und 18 Jahre	Jahrgang 2001 und 2002
	offene AK	ab 19 Jahre	ab Jahrgang 2000

Über die Zugehörigkeit zu den Altersklassen entscheidet das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampffahr. Rettungssportler/-innen ist der Start bei Mannschaftswettkämpfen in der jeweils nächsthöheren Altersklasse gestattet. Bei Einzelwettkämpfen dürfen Rettungssportler/-innen ab der AK 13/14 in der nächsthöheren Altersklasse starten (§ 6.1).

Der Start ist nur in einer Altersklasse und nur in einer Mannschaft je Veranstaltung erlaubt. Einzel- und Mannschaftswettkämpfe gelten als getrennte Veranstaltungen (§ 6.3). Gemischte Mannschaften werden wie männliche Mannschaften gewertet. Starten jedoch für eine gemischte Mannschaft nur weibliche Rettungssportlerinnen, werden sie in dieser Disziplin nicht gewertet (§ 12.2).

Qualifikationskriterien und Zulassungsbedingungen

Für die Landesmeisterschaften erfolgt die Qualifikation in der entsprechenden Altersklasse aufgrund des ersten Platzes bzw. der erreichten höchsten Punktzahl des Mehrkampfes bei den jeweiligen Bezirksmeisterschaften. Wird ein/e Bezirksmeister/-in nicht gemeldet, tritt an seine/ihre Stelle der/die bestplatzierte Nachrücker/-in aus dem jeweiligen Bezirk.

Stehen weitere Startplätze zur Verfügung, können die nachfolgenden Punktbesten laut Protokoll bis zum Meldeschluss gemeldet werden. Deren Zulassung zum Start erfolgt in der Reihenfolge der erreichten Punktzahl aus allen Bezirksmeisterschaften entsprechend der noch zur Verfügung stehenden Zahl an Startplätzen (siehe auch Punkt Zulassung).

Beschränkung der Zulassung

Bei Bezirken, bei denen aus den Vorjahren noch Strafge­d­er für nicht gestellte Ordner/-innen und/oder Wettkampfrichter/-innen offen sind, werden nur die Bezirksmeister/-innen (bzw. deren Nachrücker/-innen) zugelassen. Eine Qualifikation über Punkte und die Teilnahme an den Seniorenmeisterschaften ist in diesem Fall ausgeschlossen (Beschluss auf der 10. LJV 18.11.2012 in Lüneburg).

Einzeldisziplinen der offenen Altersklasse und der AK 17/18

In beiden Altersklassen sind alle in § 7 Abs. 3 genannten Disziplinen aus­ge­schrieben. Die Rettungssportler/-innen müssen für die Wertung nach § 12 Abs. 3 mindestens drei und können maximal vier Disziplinen absolvieren. In den Anmeldeunterlagen sind je Schwimmer/-in diese drei bis maximal vier Disziplinen eindeutig durch Meldezeiten zu kennzeichnen. Bei nicht eindeutiger Meldung erfolgt die Festlegung bei der Zulassung. Meldezeiten ohne Protokollnachweis werden auf 9:59,99 Minuten gesetzt.

Meldezeiten Einzelwettbewerbe AK 17/18 & offene Altersklasse

Für die Einzelmeisterschaften der AK 17/18 und der offenen Altersklasse erfolgt die Laufbesetzung nach den gemeldeten Zeiten für die jeweilige Disziplin. Hierbei wird die Meldezeit der Bezirksmeisterschaften übernommen. Im Fall einer Disqualifikation bei den Bezirksmeisterschaften kann die Meldezeit nicht anerkannt werden.

Meldezeiten ohne Protokollnachweis werden auf 9:59,99 Minuten gesetzt.

Sonderstartrecht

Erfolgt keine Qualifikation über die jeweiligen Bezirksmeisterschaften, kann der Leiter Einsatz des Landesverbandes in begründeten Einzelfällen Rettungssportlerinnen und Rettungssportlern ein Sonderstartrecht oder gesonderte Qualifikationskriterien bis zum Meldeschluss gewähren. Die Absprache erfolgt in jedem Fall direkt mit dem Leiter Einsatz des Landesverbandes. Diese Rettungssportler/-innen werden bei der Zulassung dementsprechend berücksichtigt. Die Meldung erfolgt durch den jeweiligen Bezirk unter Angabe des Sonderstartrechts.

Niedersächsische Seniorenmeisterschaften

Schwimmhalle: Fössebad Hannover
Liepmannstraße 7b
30453 Hannover

Einzelwettkämpfe

Altersklassen:	AK 25	25 - 29 Jahre	Jahrgang 1990-1994
	AK 30	30 - 34 Jahre	Jahrgang 1985-1989
	AK 35	35 - 39 Jahre	Jahrgang 1980-1984
	AK 40	40 - 44 Jahre	Jahrgang 1975-1979
	AK 45	45 - 49 Jahre	Jahrgang 1970-1974

Die Altersklasseneinteilung wird in 5-Jahres-Schritten weitergeführt. Über die Zugehörigkeit zu den Altersklassen entscheidet das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampfsjahr.

Mannschaftswettkämpfe

Altersklassen:	AK 100	Gesamalter von 100 - 119 Jahre
	AK 120	Gesamalter von 120 - 139 Jahre
	AK 140	Gesamalter von 140 - 169 Jahre
	AK 170	Gesamalter von 170 - 199 Jahre
	AK 200	Gesamalter von 200 - 239 Jahre
	AK 240	Gesamalter von 240 - 279 Jahre
	AK 280+	Gesamalter ab 280 Jahre

Über die Zugehörigkeit zu den Altersklassen entscheidet die Summe des Lebensalters (ausschlaggebend ist das Geburtsjahr im Wettkampfsjahr) der vier jüngsten Mannschaftsmitglieder.

Das Mindestalter beträgt 25 Jahre. Der Start ist nur in einer Altersklasse und nur in einer Mannschaft je Veranstaltung erlaubt. Einzel- und Mannschaftswettkämpfe gelten als getrennte Veranstaltungen.

Qualifikationskriterien und Zulassungsbedingungen

Einzelteilnehmer und Mannschaften werden durch die meldende Gliederung auf Grundlage der Teilnahmeberechtigung gemäß §4 des Regelwerks mit einer Punktzahl gemeldet, die durch ein Wettkampfprotokoll nachgewiesen werden sollten.

Dabei können Rettungswettkämpfe seit dem 01. Januar 2018 berücksichtigt werden.

Die Zulassung erfolgt aufgrund der nachgewiesenen Meldepunktzahl. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmerzahl zu begrenzen, wenn die Anzahl der Meldungen die vorhandene Kapazität übersteigt. Eine Startgenehmigung außer Konkurrenz ist nicht möglich. Bei der Zulassung aufgrund der Meldepunktzahl werden Meldungen, die durch ein Protokoll nachgewiesen wurden, vorrangig vor Meldungen berücksichtigt, die kein Protokoll nachweisen können. Dies gilt insbesondere dann, wenn die nachgewiesene Meldepunktzahl schlechter ist, als die nicht nachgewiesene Meldepunktzahl.

Liegt kein Protokoll aus einem Rettungswettkampf vor, können die Meldepunktzahlen auch über einen Wettkampf nachgewiesen werden, der ausschließlich zum Zwecke der Qualifikation für die Seniorenmeisterschaften durchgeführt wurde.

Weitere Regelungen für die Meisterschaften

Meldeschluss

Die Bezirke melden ihre Einzelteilnehmer/-innen und Mannschaften per E-Mail **spätestens bis zum 01. März 2019** an:

landesmeisterschaften@nds.dlrg-jugend.de

Wettkampfrichter/-innen und Ordner/-innen melden sich bis zum 24. März 2019 wieder ausschließlich online auf <https://nds.dlrg-jugend.de> an! Bitte weist die Wettkampfrichter/-innen und Ordner/-innen darauf hin. Die bei uns gemeldeten Ansprechpartner/-innen erhalten bei jeder Online-Anmeldung für den jeweiligen Bezirk eine Benachrichtigung.

Unterlagen für die Meldung

Die Meldung erfolgt grundsätzlich nur per E-Mail an **landesmeisterschaften@nds.dlrg-jugend.de**. Bei nicht elektronischer Meldung wird eine Aufwandspauschale von 50,00 € erhoben. Eine vollständige Meldung besteht aus den nachfolgend aufgeführten Dokumenten:

per Mail

- Vollständig ausgefüllte Meldedatei im Excel-Format
- Vollständiges und unterschriebenes Protokoll der Bezirksmeisterschaften 2019 in lesbarem Format (**keine Verkleinerungen!**) gemäß § 16 des Regelwerkes, vorzugsweise als PDF
- Erklärung zum § 4 des Regelwerkes mit Unterschrift, vorzugsweise als PDF
- Vollständige Wettkampfprotokolle für die Senioren Meldepunkte

vor Ort

Die namentliche Meldung – der für die Mannschaft startenden Teilnehmer/-innen – ist in elektronischer Form per E-Mail oder in Papierform im Wettkampfbüro (Nutzung der vorgegebenen Vorlagen obligatorisch) abzugeben. Nähere Informationen dazu sind im Punkt Mannschaftsmeldebögen erläutert.

Hinweis: Im Sinne des § 16 des Regelwerkes ist die im letzten Absatz genannte nächst höhere Gliederung die DLRG-Jugend Niedersachsen.

Kontrolle der Meldungen

Die Bezirke melden ihre Einzelteilnehmer/-innen und Mannschaften bis zum Meldeschluss an. Nach Veröffentlichung der vorläufigen Meldelisten (01. März 2019) können die Bezirke Änderungen, Korrekturen und Ergänzungen bis zum finalen Meldeschluss am **05. März 2019 bis 23:59 Uhr** an die angegebene Mail-Adresse einreichen. Meldungen bzw. Änderungen von Meldungen, die nach diesem Zeitpunkt erfolgen, werden nicht berücksichtigt.

Teilnahmegebühren Landesmeisterschaften / Seniorenmeisterschaften Donnerstag bis Sonntag: **55,00 €**

Nur für Senioren möglich:
Seniorenticket für Samstag 13.04.2019 **25,00 €**

Leistungen

- **Teilnahme an den Landesmeisterschaften oder Seniorenlandesmeisterschaften**
- Bezirksweise Unterbringung in Klassenräumen und Turnhallen (Luftmatratze und Schlafsack sind mitzubringen)
- Verpflegung von Donnerstag Abendbrot – Sonntag Frühstück (vegetarische Kost ist möglich, bitte bei der Anmeldung angeben)
- Teilnehmerausweis Donnerstag bis Sonntag
- Teilnahme an Programmangeboten des parallel stattfindenden Landesjugendtreffens.

Senioren-Ticket

- **Teilnahme an den Seniorenlandesmeisterschaften**
- Bezirksweise Unterbringung in Klassenräumen und Turnhallen (Luftmatratze und Schlafsack sind mitzubringen) von Samstag auf Sonntag
- Verpflegung Samstag Abendbrot und Sonntag Frühstück (vegetarische Kost ist möglich, bitte bei der Anmeldung angeben)
- Teilnehmerausweis Samstag bis Sonntag

Die Meldungen werden erst mit Eingang der Teilnahmegebühren wirksam. Diese müssen **bis zum 7. April 2019** unserem Konto **gutgeschrieben** sein. Falls dies nicht passiert, wird der entsprechende Bezirk von einer Teilnahme ausgeschlossen.

Kontoinhaber: DLRG-Jugend Niedersachsen
Bank: Volksbank Schaumburg
IBAN: DE93255914137324300000
BIC: GENODEF1BCK
Verwendungszweck: TNB LM 2019 Bezirk Musterstadt

Kaution

Zusätzlich zu den Teilnahmegebühren muss jeder Bezirk eine Kaution von 250,00 € hinterlegen (für LM und LJTr nur einmal zusammen 250,00 €). Die Kaution kann als Verrechnungsscheck ans Landesjugendsekretariat geschickt werden oder bis 07. April 2019 auf obiges Konto überwiesen werden. Diese ist zweckgebunden für Schäden mit unbekanntem Verursacher oder nicht erfolgter Reinigung. Sollten die Summe der Schäden bzw. die Höhe des Schadens die Kaution übersteigen, so ist der Bezirk verpflichtet, die Differenz nach auszugleichen. Die Kaution wird nach der Abrechnung der Veranstaltung an euch zurückgezahlt und kann nicht direkt nach Ende der Veranstaltung zurückerstattet werden.

Zeitplan

Die Wettkämpfe werden nach einem gesonderten Plan am Freitag (Mannschaften) und Samstag (Einzel) und bei den Senioren am Samstag (Einzel + Mannschaften) durchgeführt.

Datum	Landesmeisterschaften	Seniorenmeisterschaften
Freitag, 12. April 2019	Mannschaft	
Samstag, 13. April 2019	Einzel	Einzel und Mannschaft

Je Wettkampftag ist nur eine Teilnahme bei den Landesmeisterschaften oder den Seniorenmeisterschaften möglich. Der vorläufige Zeitplan wird zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt und im Internet auf den Seiten der DLRG-Jugend Niedersachsen veröffentlicht.

Wertung

Neben den im Regelwerk festgelegten Wertungen für den Mehrkampf und die Einzelstreckenmeisterschaft für Einzelwettbewerbe werden folgende Gesamtwertungen ausgelobt:

1. Gesamtwertung **beste Gliederung** - Niedersächsische Clubmeisterschaft
2. Gesamtwertung **bester Bezirk**

Berücksichtigt werden alle Ergebnisse der Mehrkämpfe Einzel und Mannschaft zusammen für m/w. Die Punktevergabe erfolgt entsprechend dem folgenden Tableau:

Kein Blockieren der Punkte bei mehreren Teilnehmer/-innen aus einer Gliederung.

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8
Punkte	20	18	16	14	13	12	11	10
Platz	9	10	11	12	13	14	15	16
Punkte	8	7	6	5	4	3	2	1

Gesamtwertung beste Gliederung – Niedersächsische Clubmeisterschaft

Die Wertung erfolgt für die unterste Gliederungsebene für die Teilnehmer/-innen, die gemäß Mitgliedsbuch startberechtigt sind, d. h. Ortsgruppen. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Angabe der untersten Gliederungsebene für Einzelteilnehmer/-innen und Mannschaften bei der Meldung durch den Bezirk. Meldungen ohne diese Angaben können bei der Wertung nicht berücksichtigt werden.

Gesamtwertung bester Bezirk

Hier erfolgt die Wertung für den Bezirk als unterste Gliederungsebene.

Ergänzungen und Erläuterungen zum Regelwerk

In Abstimmung mit der Technischen Leitung gelten nachfolgende ergänzende Bestimmungen und Erläuterungen zum Regelwerk:

Zulassung

Zuständig für die Prüfung der Meldeunterlagen und die Entscheidung über die Zulassung ist der Veranstaltungsleiter „Niedersächsische Landesmeisterschaften im Rettungsschwimmen“, sowie seine Stellvertreter. Zur Unterstützung kann er weitere Mitarbeiter/-innen berufen, die ihn beratend unterstützen. Die Prüfung der Meldeunterlagen und die Entscheidung über die Zulassung erfolgt bei der Zulassungssitzung am 9. + 10 März 2019. Einsprüche gegen die Zulassung sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung per E-Mail an landesmeisterschaften@nds.dlrg-jugend.de zu richten. Über diese Einsprüche entscheidet gemäß Regelwerk der Leiter Einsatz des Landesverbandes.

Nachrückverfahren

Bei den Landesmeisterschaften gilt das bekannte Nachrückverfahren. Für die Umsetzung gilt das nachstehende Verfahren:

In jeder Altersklasse werden die fünf punktbesten Einzelteilnehmer/-innen und Mannschaften, die nicht zum Start zugelassen wurden, als mögliche Nachrücker/-innen festgelegt. Die Veröffentlichung erfolgt mit der Liste der zugelassenen Teilnehmer/-innen und Mannschaften.

Nach Veröffentlichung der Zulassung können Teilnehmer/-innen und Mannschaften, die ihren Startplatz nicht wahrnehmen können, bis 01. April 2019 ihre Startplatzberechtigung zurückgeben. Die Abmeldung erfolgt über den Bezirk per E-Mail an landesmeisterschaften@nds.dlrg-jugend.de

Wenn ein Startplatz zurückgegeben wird, wird dieser dem/der nächsten punktbesten Nachrücker/-in angeboten. Die Veranstaltungsleitung informiert den/die Ansprechpartner/-in des Bezirks per E-Mail. Diese/-r hat auch die Annahme des Startplatzes für den/die Nachrücker/-in innerhalb von 72 Stunden zu bestätigen. Erfolgt eine negative oder keine Rückmeldung innerhalb von 72 Stunden, verliert der/die Teilnehmer/-in oder die Mannschaft den Nachrückstatus und der Startplatz wird dem/der nächsten punktbesten Nachrücker/-in angeboten. Dabei gilt, das zuvor beschriebene Verfahren solange, bis ein/e Nachrücker/-in bestätigt wird oder die Liste der Nachrücker/-innen abgearbeitet wurde.

Unabhängig davon endet die Frist zur Bestätigung von Nachrückern am 04. April 2019.

Startunterlagen

Gemäß § 4 im „Regelwerk Rettungssport - Schwimmbad-Disziplinen“ gelten für die Teilnahme die nachfolgenden Voraussetzungen:

- Startberechtigung für das laufende Wettkampfsjahr ausschließlich für eine einzige Gliederungsebene (§ 1, Abs. 1), in der die Mitgliedschaft vorliegen muss
- gültige Selbsterklärung zum Gesundheitszustand gemäß Merkblatt M3-002-17 oder ein ärztliches Gesundheitszeugnis (nicht älter als 24 Monate).
https://www.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/Fuer-Mitglieder/Medizin/Merkblaetter_Medizin/M3_002_17_Merkblatt_Gesundheitszustand.pdf
- Spätestens 12 Monate nach Erreichen der Altersgrenze die Vorlage der altersentsprechenden Schwimm- bzw. Rettungsschwimmprüfung
- Für Teilnehmer/-innen ab 16 Jahren gilt zusätzlich:
Nachweis des Rettungsschwimmabzeichens Silber oder Gold nicht älter als 36 Monate. In den Jahren ohne Erwerb/Wiederholung müssen die Rettungssportler/-innen ihre Einsatzfähigkeit durch das Absolvieren der kombinierten Übung (mindestens Rettungsschwimmabzeichen Silber) nicht älter als 12 Monate nachweisen.

Zum Nachweis der Einsatzfähigkeit steht ein Formblatt unter dem Link https://www.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/rettungssport_ab_2013/regelwerke/Formular_Nachweis_Einsatzfaehigkeit.pdf zur Verfügung.

Diese sind als Eintrag durch die ausstellende Gliederung im Mitgliedsbuch oder als Original mit dem Mitgliedsbuch der DLRG am Veranstaltungsort nachzuweisen. Ein Selbsteintrag des/der Teilnehmer/-in bzw. des/der Erziehungsberechtigten in der Spalte „Gesundheitszeugnis / Selbsterklärung“ des Mitgliedsbuches gilt nicht als ausreichend. Dieser Eintrag ist ausschließlich einem Arzt bzw. der ausstellenden Gliederung vorbehalten.

Hierzu gehört ferner, dass

- das Passbild eingeklebt und abgestempelt ist,
- der/die Teilnehmer/-in und gegebenenfalls der/die Erziehungsberechtigte unterschrieben hat,
- die Startberechtigung für die entsprechende Gliederung für das laufende Wettkampfsjahr abgestempelt und unterschrieben ist,
- das Formular „Selbsterklärung zum Gesundheitszustand“ bei Minderjährigen auch von den Erziehungsberechtigten unterschrieben ist. Wird anstelle der Selbsterklärung das ärztliche Gesundheitszeugnis vorgelegt, ist dieses vom untersuchenden Arzt abzustempeln und zu unterschreiben.

Hinweis: Die Startberechtigung kann nur dann erteilt werden, wenn die obigen Punkte vollständig erfüllt werden. Teilnehmer/-innen, deren Unterlagen vor Ort nicht rechtzeitig und korrekt vorliegen, müssen auch bei nichterteilter Startberechtigung den vollen Teilnehmerbeitrag bezahlen.

Mitgliedsbuchkontrolle

Die laut Regelwerk erforderlichen Startunterlagen/Mitgliedsbücher müssen von allen Teilnehmern/-innen während der gesamten Wettkämpfe im Schwimmbad mitgeführt werden. Teilnehmer/-innen mit unvollständigen Unterlagen werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

Der Veranstalter behält sich vor, Startunterlagen/Mitgliedsbücher im laufenden Wettbewerb in Stichproben oder vollständig zu überprüfen.

Die meldende Gliederung bestätigt mit der Meldung des/der Teilnehmer/-in der Mannschaft, dass alle Eingangsvoraussetzungen des jeweiligen Teilnehmers nach § 4 erfüllt sind.

Alle Verantwortlichen sind aufgefordert, die Mitgliedsbücher der Teilnehmer/-innen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Das Nachreichen von Unterlagen/Unterschriften während des laufenden Wettkampfes wird nicht akzeptiert.

Teilnehmer/-innen, die mit ihren Startunterlagen die o. g. Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht erfüllen, werden vom Wettkampf ausgeschlossen und dürfen diesen nicht fortsetzen. Eine weitere Fortsetzung des Wettkampfes außer Konkurrenz ist nicht möglich.

Mannschaftsmeldebögen

Der Ausdruck zur namentlichen Meldung ist mit einem Programm zu erstellen, welches wir nach der Zulassung im Internet zur Verfügung stellen. Die entsprechende „lm2019 mannschaft namentliche meldung.wkmm“ Datei wird im Internet veröffentlicht, eine ausführliche Anleitung wird unter dem bekanntem Link veröffentlicht. Diese Ausdrücke können als PDF per Mail an landesmeisterschaften@nds.dlrg-jugend.de oder vor Ort in Papierform am Donnerstag, **11. April 2019 bis 19:00 Uhr** im Wettkampfbüro abgegeben werden. Nach Ende dieser Frist werden keine Unterlagen mehr angenommen. Bei Problemen bitte frühzeitig per Mail melden.

Allgemeine Bestimmungen

Wettkampfrichter/-innen

Jeder meldende Bezirk verpflichtet sich pro angefangene acht gemeldete Schwimmer/-innen eine/n Wettkampfrichter/-in (WKR) mit einer **gültigen** Wettkampfrichter-Lizenz gemäß aktueller Anweisung für das Kampfrichterwesen zu stellen. Für nicht gestellte Wettkampfrichter/-innen gemäß Kontingent wird ein Ausfallbetrag in Höhe von 55,00 € pro Wettkampfrichter/-in erhoben (Beschluss des LJRats vom 29./30.09.2007). Der Kampfrichterbeauftragte des Landesverbandes weist darauf hin, dass die Lizenzen der Wettkampfrichter bei den Landesmeisterschaften 2019 überprüft werden.

Die Meldung der Kampfrichter/-innen erfolgt ausschließlich online auf nds.dlrjg-jugend.de bis zum 24.03.2019. Die bei der DLRG-Jugend Niedersachsen gemeldeten Ansprechpartner erhalten bei jeder Online-Anmeldung eine Info-Mail. Wettkampfrichter/-innen, die nicht für die komplette Zeit der Veranstaltung (Donnerstag bis Sonntag) zur Verfügung stehen, werden nicht angerechnet. Die Einteilung der Kampfrichter/-innen erfolgt durch die Veranstaltungsleitung in Abstimmung mit dem Kampfrichterbeauftragten des Landesverbandes.

Bis zu zwei Wettkampfrichter/-innen aus dem Kontingent der Wettkampfrichter/-innen eines Bezirkes werden als Helfer/-innen eingesetzt, diese müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Sie werden u.a. in der „Rödeltruppe Schwimmbad“ eingesetzt (Schwimmsachen, Flossen, etc. sind mitzubringen).

Kampfrichter/-innen werden im Rahmen der Gesamtveranstaltung (Landesmeisterschaften/Landesjugendtreffen) nach Beendigung des Wettkampfes am 14. April für Aufräum- und Abbaumaßnahmen eingesetzt. Die Abreise der Kampfrichter/-innen erfolgt erst nach der gemeinschaftlichen Abschlussbesprechung aller Mitarbeiter/-innen.

Material

Gemäß § 10 (2) des Regelwerkes werden Hindernisse, Gurtretter und Puppen zum Schleppen vom Veranstalter gestellt.

Schwimmbekleidung

Im Regelwerk wird unter § 10, Absatz 5 die zulässige Schwimmbekleidung definiert. Die genauen Ausführungen zur Umsetzung sind auf der Homepage der DLRG veröffentlicht und gelten in ihrer aktuellen Fassung als Bestandteil dieser Ausschreibung ([Merkblatt Regeln zur Schwimmbekleidung bei rettungssportlichen Wettkämpfen der DLRG Sport-01-19](#))

Weitere Hinweise

Einzelheiten zu Unterbringung, Verpflegung, Rahmenprogramm etc. werden in der Ausschreibung des Landesjugendtreffens bekannt gegeben. Die Veranstaltungsleitung behält sich Änderungen in der Ausrichtung und Durchführung der Landesmeisterschaften im Rettungsschwimmen ausdrücklich vor.

Ordner/-innen

Jeder teilnehmende Bezirk muss pro angefangene 15 Teilnehmer/-innen eine/n Ordner/-in max. jedoch 6 Ordner/-innen für die Zeit vom Donnerstag, 11. April bis Sonntag, 14. April 2019 stellen. Die Ordner/innen **müssen** zum Zeitpunkt der Veranstaltung **16 Jahre alt sein. Besser wäre es jedoch, wenn sie bereits volljährig sind.**

Für nicht gestellte Ordner/-innen gemäß Kontingent wird ein Ausfallbetrag in Höhe von 55,00 € pro Ordner/-in erhoben – analog zu dem Verfahren bei Wettkampfrichter/-innen (Beschluss des LJR vom 29./30.09.2007.). **Die Meldung der Ordner/-innen erfolgt ebenfalls ausschließlich online bis zum 24.03.2019.** Die bei der DLRG-Jugend Niedersachsen gemeldeten Ansprechpartner/-innen erhalten bei jeder Online-Anmeldung eine Info-Mail, sodass sie über die Anmeldestände informiert sind.

Kosten Mitarbeiter/-innen

Gemäß des Beschlusses des Landesjugendrates vom 15. / 16.09.2012 in Bremen, zahlt jede/r Mitarbeiter/-in einen **Kostenbeitrag in Höhe von 10,00 €**. Diese Gelder sind für Ordner/-innen und Wettkampfrichter/-innen mit den Teilnehmerbeiträgen auf obiges Konto bis zum 07. April 2019 durch die Bezirke zu zahlen! Andere Mitarbeiter/-innen (Programm, Orga, etc.) zahlen bar vor Ort bei der Anmeldung.

Fotografieren

Wir weisen alle Teilnehmer darauf hin, dass während des Wettkampfes Foto und Filmaufnahmen angefertigt werden. Diese Aufnahmen dienen der Darstellung der DLRG in den Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen. Die durch die DLRG beauftragten Fotografen/Kamerateams tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Personen gewahrt bleiben, das Öffentlichkeits-Team der DLRG wird darauf auch bei anderen Medienvertretern achten.

Die DLRG behält sich vor, in ihrem Auftrag angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke (bspw. Darstellung des Rettungssports in der Öffentlichkeit allgemein, Verwendung in Informations- und Lehrmaterialien, Plakate, usw.) weiter zu verwenden.

Datenschutz

Die in der Anmeldung zu den Landesmeisterschaften im Rettungsschwimmen 2019 / Seniorenmeisterschaften im Rettungsschwimmen angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und OG werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung und der Durchführung des Wettkampfes erhoben. Die Leistungsergebnisse werden gespeichert und im Internet veröffentlicht. Die Datenverarbeitung erfolgt durch die DLRG-Jugend Niedersachsen, Im Niederfeld 4a, 31542 Bad Nenndorf, Tel.: 05723-798100, E-Mail: ljs@nds.dlrg-jugend.de.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)).

Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte im Sinne von Art. 4 Nr. 10 DS-GVO weiter. Die DLRG stellt durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass ein Zugriff auf diese Daten nur durch befugtes Personal möglich ist. Der Datenübermittlung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden. In diesem Fall werden die Daten gelöscht. Eine Teilnahme am Wettkampf ist dann nicht mehr möglich.

Qualifikation Juniorenrettungspokal

Die Landestrainerin führt im Rahmen der Landesmeisterschaften eine Qualifikation zum Juniorenrettungspokal 2019 durch. Hierzu werden Schwimmer/-innen außer Konkurrenz in Läufen der Landesmeisterschaften starten. Es gelten die gesonderten Ausschreibungsbedingungen. Die Meldung erfolgt über die Landestrainerin.

Die Ausschreibung und alle weiteren INFO-Briefe zur Landesmeisterschaft werden auf den Internetseiten der DLRG-Jugend Niedersachsen bereitgestellt.

Terminübersicht

bis 01.03.2019, 23.59 Uhr	Benennung der Ansprechpartner/-innen Meldung der Teilnehmer/-innen Veröffentlichung der Meldungen zur Kontrolle
bis 05.03.2019, 23:59 Uhr	Änderungen von Meldungen durch Bezirke
10.03.2019	Zulassung der Teilnehmer/-innen
bis 24.03.2019	Eigene Online-Anmeldung Kampfrichter/-innen , Ordner/-innen u. weitere Mitarbeiter/-innen unter nds.dlrg-jugend.de
bis 01.04.2019	Endmeldung (Endgültige Teilnehmer/-innen)
Anfang April	Einstellung der Lauflisten ins Internet
bis 12.04.2019 , 19:00 Uhr	Mannschaftsmeldebögen per E-Mail bzw. per Papierversion im Wettkampfbüro abgeben

Meldung Deutsche Mehrkampf-Meisterschaften 2019

Bei den Landesmeisterschaften im Rettungsschwimmen können sich die Schwimmer/-innen der Altersklassen 12 bis offen für die Deutschen Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen 2019 qualifizieren. Um eine reibungslose Meldung zu den Deutschen Mehrkampf-Meisterschaften zu gewährleisten, bitten wir alle Gliederungen, die Teilnehmer zu dieser Veranstaltung melden möchten, sich bis zum 31. Mai 2019 unter meldung-dm@niedersachsen.dlrg.de unter Angabe einer Mailadresse für weitere Informationen zu melden. Der Landesverband wird die weiteren Informationen zur Meldung der Deutschen Mehrkampf-Meisterschaften 2019 an diesen Personenkreis verschicken.

Viele Grüße,

gez.
Martin Witt
Leiter Einsatz

gez.
Jan Lorenz
Ressortleiter SRuS

gez.
Dominik Preiser
Veranstaltungsleiter LM